



Peter Geisinger

12. Dezember 2016

Wingertsweg 10

64823 Groß-Umstadt

Vernunftkraft Odenwald e.V.

Bürgermeister-Dörr-Straße 9,

64739 Höchst im Odenwald

Info@vernunftkraft-odenwald.de

www.vernunftkraft-odenwald.de

An das

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt und Verbraucher (Gewässer und Bodenschutz), Abteilung
Arbeit & Soziales (Arbeitnehmerschutz / Baustellensicherheit)

64283 Darmstadt

Wilhelminenstraße 1-3

Berthold.Meise@rpda.hessen.de

Gewässer und Bodenschutz

Manfred.Bach@rpda.hessen.de

Hydrologischer Messdienst

Petra.Vogel@rpda.hessen.de

Wassergefährdende Stoffe

arbeitsschutz-darmstadt@rpda.hessen.de

Arbeitsschutz / Kampfmittelräumung

Kopie an:

pressestelle@rpda.hessen.de

Pressestelle

Stefan.Lilje@rpda.hessen.de

Regionalplan

Sehr geehrter Herr Bergmann,

ganz offensichtlich gehen Sie in Ihrer Antwort auf unser Schreiben nicht auf den Kern unseres Anliegens ein.

Die Änderung der Anlagenhöhe um 42m führt zu einem signifikant höheren Anlagen- und Fundamentgewicht, welches sich erheblich auf Böden und wasserführende Schichten auswirkt. Dies ist auch im Zusammenhang zu sehen mit Resten von Kampfmitteln bzw. mit Chemikalien, die im Zuge der jahrelangen Sprengungen in die Böden eingetragen wurden. Die deutliche höhere Druckbelastung des Untergrundes durch das wesentlich höhere Gesamtgewicht der Anlagen könnte vorhandene Kontaminationen in tiefere Bodenschichten verbringen.

Weiterhin gehen Sie nicht auf die Thematik der Untersuchung der Trinkwasserquellen von Vielbrunn auf munitionsspezifische Parameter ein, obwohl erst eine solche Untersuchung Aufschluss über vorhandene Vorbelastungen erbringen würde.

Bezüglich unsere Bedenken bezüglich der Arbeitssicherheit und der daraus resultierenden Forderung nach einer detaillierten Untersuchung auf Kampfmittelrückstände und deren professioneller Beseitigung würden wir gerne erfahren, auf welche konkrete Fakten sich Ihre Einschätzung stützt, der Genehmigung stünden keine Belange des Arbeitsschutzes entgegen. Bitte teilen Sie uns mit, welche Maßnahmen seitens des RP zur Untersuchung auf Kampfmittel und Kampfmittelrückstände bereits durchgeführt wurden.

Ich darf noch einmal aus dem RP-eigenen Bericht zur Genehmigung zitieren:

„Als Ergebnis hält der Genehmigungsbescheid fest, dass sich durch den neuen Anlagentyp und den veränderten Standort nichts an der im Vorgängerverfahren getroffenen Bewertung ändere und den Anlagen keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstünden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt. Durch zahlreiche Nebenbestimmungen und Auflagen sei gewährleistet, dass die Anlagen nur im zulässigen Rahmen errichtet und betrieben würden.“

Diese Bewertung teilen wir als Vertreter öffentlicher Belange nicht. Wir halten sie für mehr als bedenklich.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Geisinger



Vernunftkraft Odenwald e.V.

Bürgermeister-Dörr-Straße 9

64739 Höchst im Odenwald

info@vernunftkraft-odenwald.de

www.vernunftkraft-odenwald.de